

Tag anberaumte<sup>1)</sup> und zwar bestimmte sie, daß man zu Pfinngen (7. Juni) 1405 in Skanoer sich einfinden sollte. Margarete stimmte diesem Vorschlag zu<sup>2)</sup>, ebenso traf der Hochmeister die nötigen Vorbereitungen und erteilte am 17. Mai seinen Boten die nötigen Instruktionen<sup>3)</sup>. Daß der Tag nicht, wie bestimmt am 7., sondern erst am 24. Juni (Joh. Baptista) abgehalten wurde, scheint an einer Verspätung der Ordensbevollmächtigten infolge widriger Winde gelegen zu haben<sup>4)</sup>. Auf diesem Tage zu Falsterbo (in unmittelbarer Nähe von Skanoer) waren erschienen: Johann von der Dolle, Vogt zu Roggenhausen und Friedrich von Wallenrode, Komthur von Mewe, als Abgesandte Konrads, sowie Ratssendeboten der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Elbing, Danzig, Greifswald und Campen<sup>5)</sup>. Die Gotländische Angelegenheit rückte hier jedoch um keinen Schritt weiter, man beschloß vielmehr, ohne daß sich irgend welche Differenzen ergeben hätten<sup>6)</sup> in betreff

1) H. R. V. 225, 1. Silfv. I. 551. Receß der Vers. zu Lübeck, dat. feria quinta post invocavit, 12. Maerz 1405. H. R. V. 230, 31. Silfv. I. 555, 56. Schreiben der Hansestädte in dieser Angel. an Margarete und den nord. Reichsrat, dat. des sonnavendes vor reminiscere, 14. Maerz 1405.

2) H. R. V. 233. Margaretens Antwort, dat. Helsingborg, feria 2 post letare, 30. Maerz 1405. „Der Tag sei ihr unbequem angesetzt, doch werde sie kommen.“ H. R. V. 234. Lübeck sendet Margaretens Antwort an die preuß. Städte, dat. des dinnedages nah judica, 7. April 1405.

3) H. R. V. 247. Rec. der Vers. zu Marienburg, dat. dominica Cantate, 17. Mai 1405. — H. R. V. 246. Schreib. des Hochm. K. v. J. an d. Hansa, dat. am donirstage vor iubilate, 7. Mai 1405.

4) H. R. V. 248. Silfv. I. 594. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Margarete, dat. am sontage vor ascensionis Domini, 24. Mai 1405. „Die Boten seien bereit, als bald sie . . . windes halben, des sie von tage zu tage beyten, mogen obirkomen und getruwen das sie bie czieten genug dorzu komen werden.“

5) H. R. V. 255, 1. Receß der Vers. zu Falsterbo.

6) H. R. V. 259. Silfv. I. 617. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Thorn, dat. Marienburg, am Donrstage noch Marie Magdalene. 23. Juli. Silfverstolpe nennt irrthümlich den 25. Juli 1405. In demselben heißt es: „das von beiden teilen vorramet ist und vorlibet von unser frowen tage nehest komende czu Calmar einen Tag zu halten und das is bynnen der czit und sechs wochen dornach yu guter fruntschaft“ . . . = Prolongation des Wisbyer Friedens.